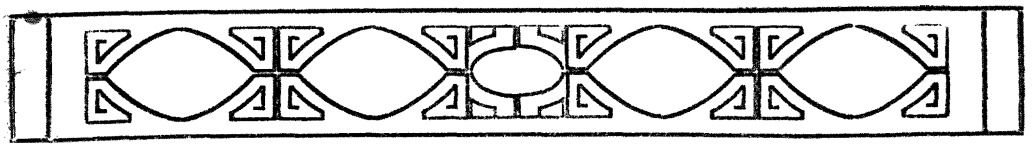

Die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

Von Paul Flemming.

Als G. Buchwald im Jahre 1893 Rörers Nachschriften von Luthers Predigten, Vorlesungen, Tischreden und sonstigen Schriftstücken, die in 20 Quart- und 13 Oktavbänden auf der Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahrt werden, wieder ans Licht zog[1], machte er auch darauf aufmerksam, daß die meisten dieser Handschriftenbände zahlreiche Abschriften von Lutherbriefen enthielten, die keineswegs vollständig ausgenutzt seien. Dies konnte einigermaßen verwunderlich erscheinen, wußten wir doch, daß gerade Lutherbriefe in Jenaer Manuskripten mehrfach durchforscht und verwertet waren.

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der erste, der es unternahm, eine Gesamtausgabe von Luthers Briefen zu veranstalten, der Weimarer Hofprediger Johannes Aurifaber, auch Rörerhandschriften dabei benutzt hat. Er selbst nennt zwar in der Vorrede zu Epistolarum Martini Lutheri Tomus primus, der in Jena im Jahre 1556 erschien, Rörers Namen nicht, sondern spricht nur im allgemeinen davon, daß er seit 16 Jahren in ganz Deutschland Briefe Luthers gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht habe, beklagt auch die Vernichtung mancher Bibliotheken durch Brand, wie z. B. der von Urban Rhegius und dem Lübecker Superintendenten Valentin Curtius, oder die Zerstreuung der Bücher mancher Lutherfreunde nach ihrem Tode, wie der von Caspar Güttel[2]) und Wenzel

[1]) Theol. Studien u. Kritiken 1894, S. 374ff.

[2]) Veesenmeyer, Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther (Berlin 1821), S. 8 bemerkt dazu, daß dies nicht ganz zutreffe, da noch im J. 1702 Güttels Bibliothek, die er der Andreaskirche zu Eisleben vermacht habe, in dieser vorhanden

Link[1]), aber wenn man bedenkt, daß Aurifaber neben Amsdorf, Stoltz und Ratzenberger die Oberleitung der Jenaer Lutherausgabe hatte, die sich im wesentlichen auf Rörers Sammlungen gründete, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß er auch für die Briefe außer anderen Quellen, deren Benutzung man ihm nicht absprechen wird, in großem Umfange die reichen Sammlungen Rörers sich zunutze machte. Tentzel stellt das in seiner wertvollen Besprechung der Ausgabe der Lutherbriefe durch Buddeus[2]) als sicher und allgemein bekannt hin, und wir werden weiter unten aus den Katalogen über Rörers Manuskripte einen direkten Beweis dafür anführen können. Jedenfalls darf man sagen, daß von den 661 Briefen, die Aurifaber im Tomus primus Epistolarum (Jena 1556) und Tomus secundus (Eisleben 1565) zum Druck beförderte, und von den 475 Briefen aus den Jahren 1530—1545, die uns nur handschriftlich von Aurifaber[3]) überliefert sind — er hatte also die immerhin staunenswerte Zahl von 1136 Lutherbriefen zusammengebracht, d. h. weit mehr als ein Drittel aller jetzt bekannten Briefe[4]) — ein beträchtlicher Teil sich auf Rörers Handschriftenbände wird zurückführen lassen.

---

war. Ueber die 1000 Bände zählende Bibliothek der Andreaskirche sind wir jetzt genauer unterrichtet durch eine Arbeit von Westphal, Entstehung der Andreasbibliothek zu Eisleben und Verzeichnis der alten Drucke (1882, Progr. des Gymnas. zu Eisleben). S. 6 wird hier berichtet, daß der Hauptteil der Bibliothek aus dem Besitz Caspar Güttels herrühre.

[1]) Ueber den Briefwechsel Links s. unten S. 35.

[2]) Curieuse Bibliothek 1704, S. 176ff. Die betr. Stelle S. 192: „Noch wunderlicher ist, daß selbst die von Aurifaber publicierten Briefe [von der Ausgabe des Buddeus] variieren, da doch bekannt ist, daß er eben dies Wser von Jena gebraucht hat".

[3]) Erhalten in einem gewaltigen Folianten auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel mit der Signatur Helmst. 108, von Wolf-Schütze und De Wette immer als Aurifaber III angeführt.

[4]) In einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich, Sonntag n. Aegidi (3. September) 1553 schrieb Aurifaber sogar, er getraue sich 2000 Briefe Luthers zusammenzubringen. Spalatins Hausfrau hätte 200 eigenhändige epistolas Luthers [in Wirklichkeit besaß sie noch weit mehr], Jonas 250 [von Briefen an Jonas und seine Familie haben wir höchstens die Hälfte von dieser Zahl]. Er wisse 40 Orte, wo Luthers Manuscripta anzutreffen. Luthers Kinder hätten eine große Lade voll Autographa Lutheri, wonach Kurfürst Moritz und Melanchthon schon lange getrachtet. M. Rörer habe einen unaussprechlich großen Schatz von Predigten, Colloquien und Tischreden. (Unschuld Nachr. 1726, 739) Die Behauptung von den 2000 Briefen wird man nicht von vornherein in das Reich der Fabel verweisen dürfen, da Aurifaber in seiner Briefausgabe zweifellos eine Auswahl vorgenommen und viele ihm bekannte Briefe zurückgehalten hat. Er hätte, wenn sie zutrifft, zwei Drittel von allen uns jetzt bekannten Lutherbriefen dann in der Hand gehabt.

Der zweite Herausgeber von Lutherbriefen, Joh. Franz Buddeus, der in seinem Supplementum Epistolarum Lutheri (Halle 1703) 200 Lutherbriefe bekannt gab, erklärt in seiner Vorrede (Bogen c 3) ausdrücklich, daß die meisten neuen Briefe aus einem Codex der Jenenser Bibliothek stammten, den ihm deren Leiter, Burch. Gotth. Struve, geliehen habe. Allerdings muß er sich von Frick[1]) der also gut über die Jenaer Handschriften unterrichtet gewesen sein muß, den Tadel gefallen lassen, er habe nicht einmal alle Briefe, die in der Jenaischen Bibliothek im Manuskript seien, seinem Supplement einverleibt.

Weit gründlicher als Buddeus hatte schon vor ihm, was wir freilich erst jetzt feststellen können, der Altenburger Generalsuperintendent Joh. Christfried Sagittarius, der die Altenburger Ausgabe von Luthers Werken geleitet hatte, die Rörerbände in Jena benutzt. Er plante eine Ergänzung und Fortsetzung von Aurifabers Briefausgabe und hatte schon im Jahre 1663 eine Uebersicht über das von ihm Gesammelte in seinem Syllabus Epistolarum Lutheri (340 Briefe umfassend) drucken lassen. Aber erst nach dieser Zeit wurde er auf die Jenaer Handschriften aufmerksam gemacht und konnte nun hauptsächlich aus diesen seinen Vorrat an Lutherbriefen ganz beträchtlich vermehren. Zu ihrer Herausgabe ist er nicht gekommen. Aber seine Sammlung ist noch handschriftlich vorhanden in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha mit dem Bibliothekszeichen B 185. Sie trägt den Titel Volumen Epistolarum Lutheri nondum editarum, collectarum per Johannem Christfridum Sagittarium D et Superintendentem General. Altenburg: et descriptarum in anno 1687 und 88[2]). Sie ist weit umfangreicher, als was der Syllabus bietet, umfaßt doch der Quartband auf fast 1000 Seiten 658 Nummern. Bei jeder wird die Quelle verzeichnet, und in zahllosen Fällen

---

[1]) Vgl. Veesenmeyer a. a. O. S. 29. Frick, Teutscher Seckendorf (1714), S. 2732. — Buddeus benutzt auch liber Stifelii (25b) s. O. Albrecht in Th. Stud 1907 S. 580 u. 582.

[2]) Nach Veesenmeyer a. a. O. S. 104 kam nach dem Tode des Joh. Christfried Sagittarius (er starb 1689), seine Sammlung gleichsam erblich an D. Joh. Friedr. Meyer, zuletzt Pastor in Hamburg, und S. 109 berichtet Veesenmeyer, daß Christian Schlegel, der ebenfalls Lutherbriefe sammelte (seine Sammlung erhalten auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha [B 186 und 187]) die Sagittarianischen Tomos aus der Auktion der Meyerschen Bibliothek um teuren Preis erstanden habe, was er aus einem Brief J A Schmids an Cyprian vom 5. Oktober 1716 wisse. Damit stimmt überein ein Vermerk in Gotha B 185: Christiani Schlegelii κτῆμα 1716 ex Bibliotheca D. Meyeri Berolini distracta auctione factum.

stoßen wir hier auf die Notiz Ex Manuscripto Bibliothecae Jenensis. Besonders häufig werden die codices F und E zitiert, das sind Bos. q 24u und 24q, aber auch andere Bände ohne nähere Bezeichnung. Aus dieser Sammlung von Joh. Christfried Sagittarius stammt dann wieder ein großer Teil der Abschriften des Hamburger Pastors Joh. Christian Wolf, die nach dessen Tod (er starb im Jahre 1739) in Gottfried Schütze einen Herausgeber fanden (Luthers bisher ungedruckte Briefe, 3 Bände, Leipzig 1780 und 1781). Leider hat ein Irrtum Schützes den mittelbaren Ursprung vieler Abschriften Wolfs aus den Rörerbänden verdunkelt. Wenn er in Wolfs Sammlung den Vermerk Ex collectione Sagittarii und den Zusatz Ex Manuscripto Bibliothecae Jenensis fand, so dachte er nicht an den Altenburger Generalsuperintendenten, sondern an den berühmten Polyhistor Caspar Sagittarius in Jena und gab als Quelle eine von ihm also willkürlich geschaffene Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena an, die als solche natürlich nicht existiert, sondern mit den Rörerbänden identisch ist. Wenn Seckendorf für seine historia Lutheranismi ebenfalls Manuskripte der Jenaer Bibliothek benutzte, so wird man mit der Vermutung kaum fehlgehen, daß er, der in Meuselwitz wohnte, jene durch den nahen Altenburger Generalsuperintendenten kennen lernte.

Weiter wissen wir, daß auch De Wette für seine Ausgabe, die erste, welche Vollständigkeit erstrebte, (Martin Luthers Briefe in 5 Bänden, Berlin 1825 bis 1828) die Sammlung Rörers heranzog. In dem Vorwort zum 1. Band S. XVI bemerkt er, daß Herr Dr. F. Franke für ihn außer an anderen Orten auch in Jena Handschriften verglichen habe, und in seinem leider ganz knappen Quellenverzeichnis führt er S. XIX auch „Handschriftliche Sammlungen von Luthers Briefen auf der Universitätsbibliothek zu Jena" an.

Nach dieser vielfachen Benutzung der Jenaer Handschriften ist es wohl verständlich, daß spätere Forscher der Meinung waren, in Jena sei nichts Unbekanntes mehr zu finden. So mag es zu erklären sein, daß Burkhardt, Kolde und wohl auch Enders in Jena keine eingehenden Nachforschungen anstellten und daß erst durch Buchwalds Verdienst die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt von neuem auf Rörers Handschriften gelenkt wurde. Dafür, daß in Jena noch manches für die Briefe Luthers zu holen sei, lieferte Buchwald selbst gleich den Beweis, indem er einen von Burkhardt ver-

mißten Brief Luthers an König Christian III von Dänemark, dat. 14. Januar 1546, aus Rörers Abschrift bekannt machte[1]). Auch wies er darauf hin, daß die Briefabschriften Rörers für Feststellung des Adressaten, der Datierung und Gewinnung eines besseren Textes von hohem Wert seien.

Seitdem sind die Rörerbände von zahlreichen Forschern nach den verschiedensten Seiten hin ausgebeutet worden. Nur von den Briefen in ihnen, die bloß für die letzten Bände der Endersschen Ausgabe von Kawerau herangezogen werden konnten, ist verhältnismäßig am wenigsten in die Oeffentlichkeit gedrungen, so daß es immer noch eine lohnende Aufgabe bleibt, dem Bestand an Lutherbriefen in der Jenaer Rörersammlung einmal genauer nachzugehen. Leider ist uns ein beträchtlicher Teil von dem, was Rörer zusammengebracht hatte, nicht mehr erhalten. Immerhin wird sich ergeben, daß, wenn die Ausgabe von Enders für etwa 600 Briefe Abschriften aus Jena anführt, diese Zahl sich um mindestens 200 Nummern erhöhen läßt, ja daß sogar eine Reihe bis dahin unbekannter Lutherbriefe aus Rörers Bänden noch zum Vorschein gekommen ist. Wir geben zunächst einen Ueberblick über die Bände, die Abschriften vom Briefen enthalten und besprechen dann eingehender einen Band, der bisher am wenigsten benutzt worden ist.

I. Uebersicht über die Rörerbände mit Lutherbriefen.

Wir gehen von dem ursprünglichen Bestande der Handschriftensammlung Rörers aus, wie er durch die beiden alten, von Rörer selbst oder aus Rörers Zeit stammenden alten Kataloge (Bos. q 25c und 25d) sich noch feststellen läßt. Leider müssen wir gleich das eine Ergebnis vorwegnehmen, daß das, was Rörer in unermüdlicher, jahrelanger Arbeit an Abschriften von Lutherbriefen zusammengetragen hatte, nicht unverkürzt auf uns gekommen ist. Ein Oktavband, der ausschließlich Briefabschriften enthielt, ist vollständig verloren gegangen. Und einige noch vorhandene Bände weisen mehrere sehr empfindliche Lücken auf. Wir ordnen bei der Uebersicht die Bände in zwei Gruppen, solche, die ausschließlich oder zu einem erheblichen Teil Lutherbriefe enthalten (A), und solche, in denen Briefabschriften nur vereinzelt und zerstreut zu finden sind (B).

---

[1]) Theol. Stud. 1894, S. 769.

Gruppe A.

1. Bos. q 25c, Nr. 7 = 25d, Nr. 2: Epistolae Lutheri viri dei sampt anderen schrifften, In wellisch mit pergament vberzogen, jetzt Bos. q 24s, ein starker Quartband, der für die Ausgabe der Lutherbriefe schon mehrfach herangezogen ist. Ein Inhaltsverzeichnis über die Lutherana in diesem Bande bietet der Katalog 25d, einige Spalten umfassend. In ARG V, 340ff ist ein Teil des Inhalts von Kroker besprochen. Da im 45. Band der Weimarer Ausgabe S. X eine eingehende Beschreibung der Handschrift in Aussicht gestellt wird, verfolgen wir diesen Band jetzt nicht weiter. Immerhin sei bemerkt, daß aus ihm ein bis dahin unbekannter Brief Luthers an Valentin Forster, vom 31. Dezember 1525 in den Theol. Studien 1913, S. 294 veröffentlicht werden konnte.

2. 25c, Nr. 8 = 25d, Nr: 3. Opus Epistolarum Lutheri sampt andern Schrifften in brettern schwartz. Dieser Band kann nur der jetzt als Bos. q 25a bezeichnete sein. Er hat einen Brettereinband, der allerdings jetzt braun gefärbt ist. Der Katalog 25d gibt kein Inhaltsverzeichnis. Summarisch unterrichtet über den Inhalt Bd. 32 der Weimarer Ausgabe (1906), S. XIIf. Eine weit eingehendere, außerordentlich sorgfältige Beschreibung des codex verdanken wir D. O. Albrecht in den Theol. Studien 1907, S. 564ff. Ihm gelang es, den Nachweis zu erbringen, daß wir hier den von Rörer selbst in andern Bänden mehrfach zitierten liber Stifelii vor uns haben, der mit zu den ältesten handschriftlichen Briefsammlungen der Reformationszeit gehört, da er schon in der 1. Hälfte des Jahres 1532 abgeschlossen wurde. De Wette hat den Band für seine Ausgabe benutzt, aber nicht vollständig. Uebrigens trug er zu seiner Zeit die Signatur Bos. q 24b. Enders scheint ihn nicht von neuem herangezogen zu haben, so daß nach Albrechts Beschreibung für zahlreiche Briefe noch Abschriften aus diesem alten codex vermerkt werden müssen.

3. 25c, Nr. 9 = 25d, Nr. 4: Epistolae Lutheri In wellisch schwartz, ohne Zweifel identisch mit Bos. q 25b, einem Quartband, der in weiches, schwarz gefärbtes Pergament eingebunden ist. Er enthält ausschließlich Briefe Luthers an Spalatin und ist vermutlich im Jahre 1555 entstanden. Im Weimarer Archiv (O 776) befindet sich nämlich ein Schreiben der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen an Fürst Joachim von Anhalt, dat. In vnser Ehrenburg zu Coburg, Montags nach Michaelis [30. September] 1555, in dem sie diesem Mitteilung von dem Plan zur neuen Ausgabe von Luthers Werken machten, die in Jena gedruckt werden sollte. Dabei heißt es auch: „. . . vnd wir den In glaubliche erfharung komen sein, das Euer lib bruder weiland der Erwirdige . . Herr Georg . . bei seiner lib leben von Magister Michael Kiliano Schulmeister zu Aldenburgk bis In dreihundert brif, welche gedachter Doctor Marthin Luther an Mag. Jorgen Spalatin seligen gethan, erkaufft". Die Herzöge richten darauf die Bitte an den Fürsten, diese „gedachten handschriften gegenwertigem Boten in guter Verwahrung zu vberschicken"; sowie sie abgeschrieben seien, würden sie zurückgeschickt werden. Fürst Joachim von Anhalt antwortete aus Lippen, Donnerstag nach Dionysii [10. Oktober] 1555, daß er geneigt sei, dem Gesuch zu willfahren. Die Schriften seien aber noch in Verwahrung bei den Testamentariern des Fürsten Georg. Er werde diese ersuchen, die Schriften herauszusuchen, und sie dann übersenden. Aus diesem Briefwechsel darf man jedenfalls schließen, daß die Lutherbriefe an Spalatin den Herausgebern der Jenaer Ausgabe fehlten, daß sie also auch in Rörers Sammlung, die für jene ja den Grundstock bildete, nicht vorhanden waren. Wenn sie nun am 21. Mai 1557, als Rörers Handschriftenbände an die Jenaer Universitätsbibliothek abgeliefert wurden, unter ihnen mit verzeichnet stehen, so können sie erst 1555 oder

1556, als die Abschriften aus den Originalen angefertigt wurden, in Rörers Sammlung gekommen sein.

Möglicherweise hat diese Abschrift damals Aurifaber den Anl gegeben, die erste umfassendere Ausgabe von Luthers Briefen in zu nehmen, von der er den ersten Band (Briefe von 1507—1520) in Jena erscheinen ließ. Befinden sich doch unter den 253 Brie dieses Bandes nicht weniger als 139 an Spalatin gerichtete, also we mehr als die Hälfte aller dort abgedruckten Schreiben Luthers. ist der Band von Buddeus (vgl. oben) benutzt worden, der ihm za reiche Briefe an Spalatin entnahm. Auch De Wette hat diese Abschriften neu verglichen oder durch andere Gelehrte vergleichen Zu De Wettes Zeit führte der Band die Signatur Bos. q 25a, di Enders, der eine neue Vergleichung nicht vorgenommen zu scheint, beibehalten hat. Uebrigens ist nicht ersichtlich, aus Grunde man vor einigen Jahrzehnten die Signaturen von Bos. q 25a (jetzt liber Stifelii, früher Briefe an Spalatin) und Bos. q 25b (früher liber Stifelii und jetzt Briefe an Spalatin) vertauscht hat. Da beide Bände schon in früheren Zeiten viel angeführt sind, ist durch diese Veränderung in die Zitate aus beiden Handschriften eine arge Verwirrung gekommen. Daß Enders diese Abschriften nicht von neuem einsah, ist allerdings leicht verständlich, da er das Verdienst hat, die in Zerbst noch vorhandenen Originale von Luthers Briefen an Spalatin (das Zerbster Archiv birgt außer ihnen noch die Originale der Briefe an Nikolaus Hausmann und an die Fürsten von Anhalt, zusammen wohl 500 Stück, einen unvergleichlichen Schatz, der fast die Hälfte aller bekannten Originale von Lutherbriefen ausmacht) zuerst für seine Ausgabe nutzbar gemacht zu haben.

4. 25c, Nr. 13 = 25d, Nr. 8: Enarratio Ep(istolae) ad Coll(ossenses) sampt andern Buchern mit dem E verzeichnet, jetzt 24q. Ein altes Register der hierin enthaltenen Lutherbriefe steht in 25d. Ueber den jetzigen Befund gibt ein ganz genaues Verzeichnis D. Cohrs in Supplementa Melanchthoniana, 5. Abteilung, Teil 1: Katechetische Schriften, S. XXXIV—XLIII. Von ungedruckten Briefen Luthers aus dieser Handschrift ist zu erwähnen der Brief an König Christian III von Dänemark vom 14. Januar 1546 (s. Buchwald in Theol. Stud. 1894, 768f.) und das Bruchstück aus einem Briefe Luthers an einen Unbekannten vom 5. November 1545 (s. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel 16, 364).

5. 25c, Nr 14 = 25d, Nr. 9: Brevis enarratio 2 primorum psalmorum sampt andern schrifften, mit dem Zeichen FF, jetzt 24u. Die Handschrift enthält f. 39—154 und an einigen späteren Stellen zahlreiche Abschriften von Lutherbriefen, über die zunächst das Verzeichnis in 25d unterrichtet. Sie ist auch für die Ausgabe von Enders-Kawerau benutzt, aber wohl noch nicht erschöpfend. Die Weimarer Ausgabe (Bd. 49, n. 7) verspricht eine vollständige Beschreibung des codex. Wir sehen deshalb hier von weiterem ab.

6. 25c, Nr. 17 = 25d, Nr. 12: Deutsch vnd Lateinische Briff. Meyn bedencken auff den Ratschlag etc. In pergament gehefft sampt andern schriften. Es scheint ein schmales Bändchen gewesen zu sein. Das Inhaltsverzeichnis in 25d reicht nur bis folio 24. Die beiden letzten da genannten Stücke sind verloren. Das Uebrige ist, abgesehen von einigen Blättern, die sich jetzt in 24r befinden, in den vor wenigen Jahrzehnten neu gebundenen Mischband 24t gekommen.

Das Verzeichnis in 25d führt folgende Stücke auf:

f. 1. 24t, f 2) An H(erzog) H(ans) den Churfürsten anno 29 Credentzbriff (= De Wette III, 526, 18. November 1529, und Erl 54, 110, in beiden Ausgaben nur nach Drucken; Enders 7, 189 nennt noch eine gleichzeitige Copie in Weimar).

f 5. An H(erzog) H(ans) den Churf., das sich ire k. g. in keine buntnus geben soll, anno 29 (= De Wette III, 454, 22. Mai 1529, und Erl 54, 72 nur nach Drucken; Enders 7, 101 führt noch gleichzeitige Copie in Weimar an).

Dann folgt in 25d fol. — an. — (die Lücken sind nicht ausgefüllt) Meyn bedencken auff den Rathschlag der Mentzer oder Ratschlag an H(erzog) H(ans) den Churf., die Nürnberger belang. Dieses 5 Blätter umfassende Stück bildet jetzt den Schluß des ebenfalls erst vor wenigen Jahrzehnten hergestellten Mischbandes 24r, der unten eingehender besprochen werden soll.

f. 9. An H(erzog) H(ans) den Churf., ob man sich mocht weren anno 30 (= De Wette III, 560, 6. März 1530 und Erl. 54, 138 nach Drucken, Enders 7, 239 führt zwei wertlose Abschriften in Wolfenbüttel an. Abschriften nach D. Albrecht auch im liber Stiffelii = 25a, Bl. 296—299 und in libro A = 24m, 259, ferner findet sich eine im Ratsarchiv zu Schwäbisch Hall, Brentiana II, 290. Alle Abschriften sind aber bedeutungslos geworden, seitdem H. v. Schubert das Original des Schriftstücks im Weimarer Archiv wieder fand (ZKG 30, 313).

f. 15. Schrifft an D. Wenceslaus lincke anno 30 (Anfang: Jr habt newlich an mich geschrieben .... Mense Augusto 1530. Unbekannt?

f. 17. Ein schrifft Ob sich die Vnsern weren mochten anno 39, Sonnabend nach Dorothea 1539 (Deutsche Uebersetzung des bei Enders 12, 87 stehenden lateinischen Briefs an Joh. Ludicke vom 8 Februar 1539. Nach der Vorbemerkung bei Enders erschien die Uebersetzung Rörers auch als Sonderdruck mit einer Vorrede Melanchthons).

f. 21. An H(erzog) H(ans) Churfurst: der beiden Churfursten vntterhendler zwischen k. Ma(jestät) anno 32 (fehlt jetzt in 24t) = De Wette IV, 335 und Erl. 54, 269, im Februar 1532, nach Drucken; bei Enders 9, 151 noch eine Abschrift Ratzebergers genannt.

f. 24. An H(erzog) H(ans) das etliche zu klug sein wollen anno 32 (fehlt jetzt in 24t) = De Wette IV, 382 und Erl. 54, 312, vom 29. Juni 1532 nach Drucken; Enders 9, 201 nennt hier noch einen auf eine Abschrift Ratzebergers zurückgehenden Druck.

7. 25c, Nr 18 = 25d, Nr. 13: Deutsch vnd lateinische Epistolae Schrifften Ehrn Niclas von amßdorff etc sampt andern schrifften, in pergament gehefft. Das Heft umfaßte nach dem Inhaltsverzeichnis in 24d 86 Blätter Einzelne Teile davon sind verloren gegangen, aber der größte Teil ist in dem Mischband 24r erhalten. Siehe Teil II.

8. 25c, Nr. 19 = 25d, Nr. 14: Epistolae Viri Dei ad Frid Myconium sampt andern schrifften in pergament gehefft, nach dem Inhaltsverzeichnis in 25d 49 Blätter umfassend. Blatt 1—6 steht jetzt in 24r, Bl. 7—18 ist verloren gegangen, Bl. 19—49 sind in einer anderen Bibliothek wieder zum Vorschein gekommen. Siehe Teil II.

9. 25c, Nr. 20 = 25d, Nr. 15: Geistliche lieder sampt andern schriften in pergament gehefft vnd vngehefft. Nach dem Verzeichnis des Inhalts in 25d bildete eine besondere Abteilung dieses Bändchens eine Reihe von Trostbriefen auf wenigstens 22 Blättern. Sie sind sämtlich erhalten und jetzt ebenso wie die Geistlichen Lieder, aber an anderer Stelle als diese im Mischband 24r zu finden. Siehe Teil II.

10. 25c, Nr 28 = 25d, Nr 28: Index Epistolarum Lutheri, quas Coburgi scripsit sampt andern schrifften, mit dem C verzeignet, In bretter gebunden. Der Katalog 25d fügt noch hinzu: ab anno 20 usque ad annum 46, hat M. Goltschmied. Hier haben wir den Beweis, daß Aurifaber die Briefabschriften Rörers längere Zeit in der Hand gehabt und also auch für seine Zwecke verwertet hat. Der dicke, nach dem Verzeichnis in 25d 377 Blätter umfassende und mindestens 208 Briefe enthaltende Oktavband ist jetzt verloren und zwar, wie man mutmaßen möchte, durch die Schuld Aurifabers,

der ihn wahrscheinlich nie an die Universitätsbibliothek in Jena abgegeben hat. Das mehrere Spalten einnehmende Inhaltsverzeichnis in 25d läßt keinen Zweifel darüber, daß uns mit diesem Oktavbande der in den übrigen Rörerbänden öfters zitierte codex C oder libellus albo corio obductus verloren gegangen ist. So finden wir den Brief an Joh. Ludicke, 8. Februar 1539 (Enders 12, 86) in 24s, 15a mit dem Verweis in albo libello 354b und in der Tat steht in 25d f. 354 ad Johannem N. de defensione anno 39. Enders 7, 230 Luther an seinen Vater, 15. Februar 1530 steht nach D. Albrecht auch im liber Stifelii mit dem Zusatz C 53a. Wir schlagen das Verzeichnis in 25d nach, und prompt finden wir f. 53 „an seynen lieben Vatter anno 30". Enders 8, 175 an Brück, 5. August 1530, im codex Stifelii 306 mit dem Zusatz C 30e; dem entspricht in 25d f. 30, „ad Greg. Pontanum deutsch anno 30"; u. s. f. Ob in der verschwundenen Handschrift auch noch unbekannte Lutherbriefe standen, läßt sich bei der immerhin summarischen Art des Inhaltsverzeichnisses in 25d schwerlich noch entscheiden.

Gruppe B.

Von den Rörerbänden, die vereinzelte Briefabschriften enthalten, sind die meisten in der Weimarer Ausgabe (abgekürzt W. A.) schon beschrieben, auf die wir bei den einzelnen Nummern verweisen.

11. 25c, Nr. 3 = 25d, Nr. 16: Tomus octavus continens (contiones) dominicales anno 30, jetzt 24i, beschrieben WA. 29 S. IX.

12. 25c, Nr. 4 = 25d, Nr. 17: Tomus 14 continens Contiones dominicales anno 36 vnd andere schrifften, jetzt 24f, beschrieben WA. 41, S. VII.

13. 25c, Nr. 5 = 25d, Nr. 18: continens contiones dominicales anno 44. 45. 46. Dieser Quartband ist jetzt verloren; Er wurde vom Jenenser Bibliothekar Martin Both am 8. April 1560 an den Kanzler Dr. Christian Brück geschickt, von diesem weiter an Andreas Poach in Erfurt, der den Empfang am 4. Mai 1560 bekennt (s. Weim. Archiv D. 909, auch 25c, S. 4 unten den Vermerk: Den 19. Tomum, das ist 44. 45. 46. Jar hat M. Andreas Poach Pfarrer zu Erfurt auffs Cantzlers beuell). Poach hat den Band nach seinem eigenen Brief vom 6. März 1564 (s. Buchwald in den Theol. Stud. 1894, S. 376) zurückgegeben (ob nur an den Kanzler Christian Brück, bei dem er dann liegen geblieben wäre?) Jedenfalls ist er jetzt verschollen. Erhalten ist uns aber Poachs Abschrift der Predigten in Zwickau, cod. Nr. XXVIII, beschrieben WA. Bd. 49, S. VII. Ob Poach auch die Briefstücke abschrieb, ist nach der Beschreibung in WA zweifelhaft. Nach dem Verzeichnis in 25d standen in der verschwundenen Handschrift.

f. 137 New Zeitung anno 45 (vielleicht das Bruchstück, was aus 24q bei Enders-Kawerau 16, 364 abgedruckt ist).

f. 137. Worauff Christus seyn kirchen gebaut hatt anno 24 (deutsche Fassung der lateinischen Antwort Luthers an den Deutschordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg Jan. oder Febr 1524, Enders 4, 285; nach der Vorbemerkung bei Enders erschien die deutsche Uebersetzung des Gutachtens schon im J 1524 in einer Sonderausgabe unter dem Titel: Ein kurze Unterrichtung, worauf Christus seine Kirche oder Gemein gebauet habe).

f. 221 bedencken vom Zinskauff anno 23 (wohl das von Luther an den Kanzler Gregor Brück zerichtete Bedenken 18. Oktober 1523, Enders 4, 248, bekannt aus Drucken; zwei wertlose Abschriften in Wolfenbüttel, Abschrift außerdem Gotha B 168, 205).

f. 340. De baptismo infantium in utero adhuc existentium anno 39 (wohl = Enders 12, 75 Luther an Leonhard Beier oder Schreiner, 27. Januar 1539. Enders verzeichnet von diesem Schriftstück nicht weniger als 13 Abschriften, zu denen außerdem Gotha B 15, 823 und B 168, 143 kommen).

f. 341. Epistolae duae ad Symonem Wolferinum anno 43 (Enders 15, 173: 4. Juli 1543 und 15, 182: 20. Juli 1543, beide in einer größeren Zahl von Abschriften bekannt).

f. 350. Von Poltergeistern (von Poach in seine Abschrift f. 129b aufgenommen, s. WA. 49, S. VIII.

f. 350. Ein briff an H(erzog) Gorgen anno 25 (wohl Enders 5, 281 (21. Dezember 1525), von dem noch das Original auf der Gothaer Bibliothek vorhanden ist).

Dieser verlorene Band enthielt also keine uns unbekannt gebliebenen Schriftstücke.

14. 25c, Nr. 6 = 25d, Nr. 1: Euangelia Dominicalia P(hilippo) M(elanthone) authore, jetzt 24a. Nach dem allerdings nicht vollständigen Verzeichnis in 25d enthält der Band eine geringe Anzahl von bekannten Lutheranis, z. T. schon bei Enders-Kawerau benutzt. Wichtig ist Bl. 35b der Brief von Vitus Theodorus an Luther vom 8. April 1543, dessen vollständiger Text erst aus dieser Abschrift Rörers bekannt wurde (gedruckt Enders-Kawerau 15, 136).

15. 25c, Nr. 10 = 25d, Nr. 5: Annotationes Lutheri in Ecclesiasten A., jetzt 24m, beschrieben in WA. 26, 2 u. 3. In Betracht kommt hier Bl. 259 Luthers Brief von der Gegenwehr, 6. März 1530 (Enders 7, 239); vgl. zu ihm oben bei 6, 24t fol. 9.

16. 25c, Nr. 15 = 25d, Nr. 10: Das Buch halbub(erzogen) bretter mit dem Zeichen G In 25d der Zusatz „M. Goltschmidt) geliehen". Es enthielt nach Koffmane, Die handschriftliche Ueberlieferung von Werken Luthers (1907), S. XXI, die Predigten des Jahres 1539/40 und ist verloren. Nach 25d standen in Band G auch einige Lutherbriefe: f. 340. Epistola ad Joh. Hessum de gradibus prohibitis anno 43 (jedenfalls = Enders-Kawerau 15, 279 (10. Dezember 1543), handschriftlich jetzt nur in Heidelberg Palat. Germ. 689, p. 72 (einem Aurifabercodex?) erhalten).

f. 341 praefatio in genesin anno 43 (WA 42,1 f.).

f. 342. Schrift an Caspar Schwenckfeld anno 43 (ob identisch mit dem Stück „an Schwenckfelts Boten", 6. Dezember 1543, Enders-Kawerau 15, 275? Es ist handschriftlich noch mehrfach erhalten).

f. 343—384. Disputatio 5 de Justificatione, fide et lege anno 38. 39.

f. 385. Schrift an die kirche zu Halle anno 45 (vermutlich = Enders-Kawerau 16, 223 (7. Mai 1545) an den Rat zu Halle über die dortige Kirche, handschriftlich nur auf der Ratsbibliothek zu Halle erhalten).

f. 385 forma des eyds der Gotzenbischof anno 46 (unbekannt?)

f. 409. Disputatio contra Antinomos cum praefatione.

f. 429. Spot Zettel vom Heilthumb ad Jonam anno 42 (= Enders-Kawerau 15, 1?)

f. 430. Catalogus concionum Viri Dei in aliquot capita Mathaei et Johannis annis 37. 38. 39. — Contio Purificationis et Contio De Innocentibus hat D. Basilius (Monner).

17. 25c, Nr. 16 = 25d, Nr. 11: Annot(ationes) P(hilippi) M(elanchthonis) ad Romanos sampt andern schrifften in pergament, jetzt 24h. Der Band enthält einige Vorreden und Sendbriefe Luthers.

18. 25c und d, Nr. 23: Tomus Tertius Contionum D M L Anni XXV, jetzt Bos. o 17c, beschrieben WA. 15, 399, enthält f. 227 ff. einige Lutherbriefe.

19. 25c und d, Nr. 24: Quartus tomus Continens Contiones Dominicales anni 26, jetzt Bos. o 17d, beschrieben WA. 20, 204 und 803, enthält ebenfalls mehrere Lutherbriefe (auch in 25d verzeichnet).

20. 25c und d, Nr. 25: Sextus Tomus Continens contiones dominicales anni 28, jetzt Bos. o 17e, beschrieben WA. 25, 407, wo ebenfalls wie in 25d eine Anzahl Lutherbriefe aufgeführt sind.

21. 25c und d, Nr. 26: Enarratio brevis et simplex 25 primorum psalm., mitt dem A vertzeignet, jetzt Bos. o 17D, beschrieben WA. 31, I, S. 458, enthält 2 Briefe Luthers an Jonas vom 7. und 13. März 1531 (Enders 8, 373 und 376).

22. 25c und d, Nr. 27: Chirographum Viri Dei mitt dem B vertzeignet, jetzt Bos. o 17C, beschrieben WA 40, I, S. 9.

Die in den alten Katalogen noch verzeichneten Quartbände Nr. 11 (Contiones in aliquot capita Matth. et Joh. sampt andern schrifften mitt dem C vertzeignet (verloren) und Nr. 12 (Breues aliquot Explicationes Euange. Dom. sampt den psalmis graduum mit dem D vertzeignet (jetzt 24p), ferner die Oktavbände Nr. 21 (Primus Tomus Contionum D. M. L. Anni XXIII), jetzt Bos. o 17A (beschrieben WA. 11, S XLIV) Nr. 22 (Secundus Tomus Contionum D. M. L. Anni XXIIII), jetzt Bos. o 17e (WA. 15, 398), Nr. 29 (Genesis enarrata pro contione), jetzt Bos. o 17a (WA. 11, XLIV), Nr. 30 (Contiones Viri Dei super aliquot capita in Exodo, Levitico, Numeris) jetzt Bos. o 17k (WA. 25, 407), Nr. 31 (Contiones Lutheri in 13 cap. Act.), jetzt Bos. o 17l (WA. 17, I, S. IX), Nr. 32 (Contiones aliquot sup. cap. 16.—19. Joh.), jetzt Bos. o 17m (WA. 28, 32) und Nr. 33 (Annotationes in psalmos), jetzt Bos. o 17n (Bibel 3, S. XVIII) enthalten keine Lutherbriefe.

Zu den am 25. Mai 1557 an die Bibliothek abgelieferten 33 Nummern (es befanden sich dabei auch eine Bibel in Folio und ein Neues Testament in Quart) kamen nach und nach noch 9 Predigtbände, am 16. August 1558 Predigten für das Jahr 1532 (jetzt 24b), 1533 (24g beschrieben WA. 36, S. VII), 1534 (24n), 1535 (24k), am 23. Juli 1559 Predigten für das Jahr 1527 (verloren), 1529 (24o, beschrieben WA. 27, S. IX), 1531 (24e, beschrieben WA. 32, S. IX), endlich ohne Angabe des Einlieferungstermins (wahrscheinlich erst 1559, wenn nicht erst 1562 (Weim. Archiv D 776) Predigten für das Jahr 1537/38, die Aurifaber gehabt hatte, (jetzt 24l, beschrieben WA. 45, S IX), und 1541/2, die bei M. Albert Christian in Köthen gewesen waren (jetzt 24c, vgl. Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 118). Keine Kunde geben die alten Kataloge von 2 jetzt zur Rörersammlung gehörenden Bänden 24d (beschrieben WA. 40, I, S. 8) und Bos. o 17B (vgl. Buchwald in Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX, Leipzig 1909) und von 4 verlorenen Bänden (Quartband B, Vorlesung über die Genesis, Vorlesung über Jesaias, Band M). Von diesen 15 Bänden mögen die 5 verlorenen noch Abschriften von Briefen enthalten haben, dagegen kommen von den 10 erhaltenen nach den Beschreibungen in der Weimarer Ausgabe nur 3 noch in Betracht:

23. 24b undecimus tomus concionum anni 1532, beschrieben WA. 34, II, S. 569. Von Wichtigkeit sind aus diesem Band zwei noch unbekannte Briefe Luthers:

f. 246a. An die zur Zcane, in einem alten Inhaltsverzeichnis als Litterae ger(manicae Lutheri in causa Joh. Turbi(icidae annotati per Metzsch angeführt (Schlaginhausen war Pfarrer in Zahna 1532 und 1533).

f. 247b. Brief Luthers an einen Unbekannten mit der Ueberschrift, Alter glaub vnd Kirchen Herzog Georgens zu Sachsen vnd andern Herrn (im alten Inhaltsverzeichnis De Ecclesia Georgiana alia Epistola germanica).

24. 24k, (beschrieben WA. 37, S. XII) mit 2 Lutherbriefen.

25. 24n (beschrieben WA 37, S. IX) Ein hier stehender Brief Luthers an Andreas Kaugisdorf (Anfang Poteras mihi parcere o. D.) fehlt noch bei Enders, ist aber nach einer anderen Handschrift

gedruckt ZKG. 6, 414. Er gehört wohl, wie das in der Handschrift dabei stehende Schreiben von Jonas an Kaugisdorf (Kawerau, Jonas I, 184) in das Jahr 1531.

II. Bosianus Quart 24r.

Diese Handschrift bedarf einer besonderen Besprechung. In ihr sind erst vor wenigen Jahrzehnten in modernem Einband mehrere Bände der alten Rörersammlung, hauptsächlich die oben unter N. 7, 8, 9 unserer Aufzählung angeführten Nummern 18—20 des alten Katalogs 25c (= 13—15 in 25d) nebst anderen Stücken vereinigt worden. Sie ist für die Lutherbriefe bisher am wenigsten herangezogen. Wir beschränken uns aber auch auf diese und lassen die anderen in der Handschrift enthaltenen Stücke unberücksichtigt. Wir unterscheiden 4 Teile.

Erster Teil.

25c, Nr. 18 = 25d, Nr. 13: Schrifften Ehrn Niclas von amßdorffen sampt anderen schrifften, nach dem Inhaltsverzeichnis in 25d 86 Blätter umfassend. Davon sind Bl. 3—7, 10—13, 48—51 jetzt verloren, wahrscheinlich auch Bl. 1 u. 2 der alten Handschrift, auf denen man Schriftstücke von Amsdorf vermutet, die dem Bande den Titel gegeben haben. Jetzt steht aber

f. 1. Do(ctoris) Schurffii iudicium de mutatione ceremoniarum in aliquibus locis hoc tempore facta script. 1550 16. Novemb. und

f. 2. Presidente D. Hier. Schurff de S. Gallo etc. Ulrichus Mordeisen sequentes conclusiones pro consequenda Licentia in vtroque jure deo auxiliante defendere conabitur (de usuris) die 28. Junii anni 43.

f. 3—7 fehlen jetzt ganz.

Dagegen stand nach 25d auf den ersten Blättern

f. 2. An die von der Mittwede anno 35 (Verloren und unbekannt; nach dem Briefe an Lauterbach, 27. Juni 1535 (Enders 10, 164) lehnte Luther es allerdings ab, einen Trostbrief an die vom Herzog Georg bedrückten Evangelischen zu Mittweida zu schreiben, weil er fürchtete, ihnen dadurch eher zu schaden als zu nützen. Lauterbach solle sie mündlich trösten. Sollte dieser Brief an Lauterbach gemeint sein?).

f. 5. Consolatoria ad D. Hier. Wellerum (Verloren. Eine Zeitangabe fehlt, nur in dem Inhaltsverzeichnis f. 86 ist zugesetzt Trinit. [23. Mai] 1529. Ein Brief an Weller mit diesem Datum ist unbekannt).

f. 8 ist erhalten. Hier steht eine Uebersicht über die Praefationes Lutheri latinae.

f. 9 Brief von Amsdorf an Kurfürst Johann aus Magdeburg, Dornstags nach Divisionis Apostolorum (20. Juli) 1525. Sollte dieser Brief die Aufschrift des ursprünglichen codex veranlaßt haben? Dann müßte man sehr frühen Verlust der ersten Blätter annehmen.

f. 10—13 fehlen jetzt ganz. Hier stand

f. 10. An Hierzog Hans Ch(urfürsten des Barfüßerkloster halben anno 27 (= Enders 6, 89 (16. September 1527; Erl. 53, 402).

f. 10. Ad eundem des Pfarrers zu Waltershausen halben anno 27 (= Enders 6, 19 (3. Februar 1527); Erl. 53, 397).

f. 11. Ad eundem ordnung der Visitation anno 27 (= Enders 6, 105 (12. Oktober 1527); Erl. 53, 409). In dem Index des Bandes auf f. 55b wird f 11b noch ein „Eingelegter Zettel" verzeichnet. Er fehlt in den Drucken).

f. 11. Ad eundem des Pfarrers zu Prissitz halben anno 27 (da im Index f. 55b noch das Datum Montags nach Andreä zugesetzt wird, kann es sich nur um den Brief vom 2. Dezember 1527 (Enders 6, 142; Erl. 53, 413) handeln. Er ist nur aus Drucken bekannt. Der Pfarrort ist in diesen nur mit N. bezeichnet, was also durch Prissitz zu ersetzen wäre, nicht durch Düben, wie Enders a. a. O. vermutet. Aber welches Prissitz kommt in Frage?).

f. 12. An H(erzog H(ans F(riedrich Chur(fürsten der Visitation halben anno 29 (Im Index f. 55b das genauere Datum f. 4 p. Judica [= 17. März] 1529 und der Zusatz Hans Metzsch. Ein Schreiben mit diesem Datum ist bisher unbekannt. Dagegen besitzen wir einen Brief Luthers an den Herzog mit dem gleichen Monatsdatum Mittwoch nach Judica, aber vom Jahre 1528 (Enders 6, 235; Erl. 53, 442). Erwägen wir aber, daß der Kurprinz wohl im Frühjahr 1529 als Stellvertreter seines nach Speier gereisten Vaters die Regierungsgeschäfte führte und dabei namentlich in kirchlichen, auch Visitationsangelegenheiten eine eifrige Tätigkeit entfaltete, während vom J. 1528 Ähnliches nicht berichtet wird (s. G. Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige I (1913), S. 40 f. und 67, auch Enders 7, 75), so werden wir Rörers Angabe für zuverlässiger halten und den Brief in das Jahr 1529 setzen. Dann ist Luthers Brief vom 17. März 1529 offenbar die Antwort auf den Brief des Herzogs vom 12. März 1529 (Enders 7, 68).

f. 12. An H(erzog H(ans Churf. für die geschenkten kleider anno 29 (= Enders 7, 148; Erl. 54, 95 (17 August 1529). Von dem Brief ist noch das Original in der Kirchenbibliothek zu S. Jakob in Freiberg erhalten).

f. 13. An D. Bruck von Absetzung D. Pauli (Lindenau) zu Zwickau anno 28 (Verloren und unbekannt. Zu Lindenaus Absetzung vgl. Enders 6, 235. 237; 7, 53. 61).

f. 13. Ad eundem des Königs von Sweten [Schweden] halben anno 41 (Index 39b: Alia ad eundem Rex Sueciae ohne näheres Datum. Der Brief ist verloren und unbekannt bis auf den Schluß, der

f. 14 steht: . . schuldig bleibe, doch das ich der musse ja nicht zu viel kriege, sonst möcht ein solcher iunger Gesell, als ich bin, zu geil werden. Da mit Gott befolhen, Sontags nach Kiliani [10. Juli] 1541).

f. 14. Verba Lutheri anno 46 (f. 14 ist erhalten, doch steht hier nur Verba R(everendi P(atris D(octoris Martini L(utheri, que reperit D. Matth. Ratzenbergius in Bibliotheca eius post obitum Anno 1546. Ea inuenies in lib(ro E f. 323b (Das ist jetzt 24q, wo sich in der Tat f. 323 diese Worte Luthers finden. Anfang: Adest tempus olim predictum, quod post reuelatum Antichristum essent futuri homines, qui sine deo viuerent etc.). Dann folgen auf Bl. 14 Briefverzeichnisse.

Die folgenden Blätter sind wohl erhalten, aber das Inhaltsverzeichnis in 25d spricht nicht von ihnen, jedenfalls weil die dort stehenden Schriftstücke nicht von Luther selbst herrühren.

f. 14b. Brief des Kurfürsten Friedrich an seinen Bruder, Herzog Johann,, Locha, Mittwoch nach dem newen iar Anno 25.

f. 15. An Herzog Johansen; Instruction für Philipp von Feilitzsch an Herzog Karl von Münsterberg, Grim, Dornstag nach S. Paulstag 1525.

f. 16b. An den Bischof zu Meißen, Grim, Dornstag nach S. Paulstag Bekerung Anno 1525.

f. 19b. Ein vugefehrlicher furschlag zu handeln in D. Martinus Luthers Sachen, doch vff beider teil verwilligung.

Mit f. 21 setzt das Inhaltsverzeichnis in 25d wieder ein:

f. 21. Antwort D M L vnd erbittung anno 23 (beginnt schon 20b: Antwort D M auff ein copey einer Schrifft, so Luthero vom hoffe zugeschrieben, Dat. zu Wittenberg freitag nach dem Pfingsten 1523. Es ist Enders 4, 146 (23. Mai 1523); Erl. 53, 163, wovon das Original sich noch im Weimarer Archiv befindet).

f. 22 unten und 22b. Briefverzeichnisse; auch hier häufig auf libellus albo corio obductus verwiesen (s. oben Nr. 10) z. B. an sein ehelich gemahl die pantaleonis. 45, f. 117b (und in der Tat steht in dem Inhaltsverzeichnis des verschollenen Bandes f. 117 ad coniugem anno 45 deutsch (Enders-Kawerau 16, 269, (28. Juli 1545), wovon noch das Original im Weimarer Archiv erhalten ist).

f. 22b. Bruchstücke Ex Epistola D M L ad D Wenceslaum linckum de Osiandro, 8. Oktober 33 (Enders 9, 346).

f. 23. Item D. M. saget vom Osiandro: Jr werdet sehen. Er wird sich mit seinem hohen Geist versteigen vnd damit offentlich zu schanden werden usw.

f. 23b. Wieder Verzeichnis einiger Briefe.

f. 23b unten: Brief an Nicol. Hausmann, 3. August 1522 (Enders 3, 439).

f. 24. Literae Episcopi Misenensis ad subditos, Meissen am Abend Johannis des Teuffers Anno domini 39.

f. 25. Epistola ad Conradum Saum anno 20 (Enders 2, 483 (1. Oktober 1520) nach Aurifaber II, der vermutlich diese Handschrift benutzte).

f. 25—31. 12 Briefe an Wolfgang Stein, von denen 2 (Enders 4, 29 und 4, 45) bisher nur durch den Druck bei Aurifaber II bekannt waren, 1 aus Aurifabers handschriftlicher Sammlung in Wolfenbüttel (Enders-Kawerau 14, 163), aber hier mit dem genauen Datum die Fabiani et Sebastiani [20. Januar] stehend, 6 (Enders 4, 133; 94; 140; 277; 5, 24; 14, 346) nach dem Druck bei Wolf-Schütze, der auf der jetzt verschollenen Sammlung von Melchior Krafft in Husum beruht[1]). 2 (Enders 4, 303 und 5, 33) veröffentlichte Baxmann erst im Jahre 1861 nach der Briefsammlung des Domprediger Augustin zu Halberstadt, die dann an das Predigerseminar zu Wittenberg fiel, aber jetzt in der Lutherhalle nicht mehr aufzufinden ist. Ein bisher ganz unbekannter Brief Luthers an Wolfgang Stein vom 10. September 1524 ist aus dieser Rörerschen Abschrift in den Theol. Stud. 1913, S. 289 mitgeteilt worden.

f. 31—34. 7 Briefe ad Augustinum Coelum oder Himmel, von denen 5 (Enders 9, 354; 12, 296; 16, 306; 14, 94; 11, 273) zuerst von Wolf-Schütze nach der Kraftischen Sammlung zu Husum, einer (Enders 10, 138) von denselben aus der Börnrichen Sammlung zu Leipzig und einer (Enders 14, 93) angeblich aus Aurifaber III = Helmstedt 108 in Wolfenbüttel, wo er aber nicht steht, veröffentlicht sind. Vielleicht hat Wolf auch die beiden letzten aus der Kraftischen Sammlung, und die irrige Quellenangabe bei Schütze wäre dann dessen Schuld.

f. 34b—39a. Responsiones aliquot de papa D Martini Lutheri. An Marggrauen Albrecht von Brandenburg, Hertzogen zu Preussen, durch Georgium Spalatinum zu Nürnberg geantwortet 1524 (fehlt bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen).

f. 40. An den pfarrer zu Torgaw einer wittwe halben anno 39 (19. März 1539, bisher unbekannt, gedruckt Theol. Stud. 1913, 296).

---

[1]) W. A. 32, S. XIV wird die Vermutung ausgesprochen, daß Krafts Predigtsammlung auf Rörers Heften beruht. Das wird für die Briefe auch gelten.

f. 41. Lutherus ad eundem (Enders 12, 128 (17. April 1539), zuerst i. J. 1812 bekannt geworden, durch F. D. Gräter aus des ehemaligen Abts Fabricius Bibliothek in Helmstedt).

f. 41. An den pfarrer zu Wissenfelß von beider gestalt des Sacraments anno 42 (identisch mit dem oben f. 30 stehenden Briefe vom 20. Januar 1542, Enders 14, 163).

f. 42. Judicium Lutheri et Jonae Vom getreidewucher anno 44 (Enders 15, 341 lateinisch an Spalatin 12. Februar 1544, zuerst von Buddeus gedruckt (lateinisch handschriftlich in 24b und Helmst. 108). Die deutsche Uebersetzung und das Urteil des Jonas über dieselbe Frage scheinen noch nicht gedruckt zu sein).

f. 44. De Schwenckfelt anno 44 (Enders-Kawerau 15, 275 (6. Dezember 1543), hier mit einer langen Vorbemerkung).

f. 45. Ad Eberhardum Brisgerum (Enders 6, 362 (gegen Ende August) 1528, aus der Krafftschen Sammlung zu Husum).

f. 45. Usque ad fol. 69 42 Epistolae ad Venceslaum Lincum ab anno 20 usque ad annum 43. Leider sind Bl. 48—51 verloren. f. 47b steht ein Briefanfang G et p. Vix obtulit nuncius qui mox abiret (ein solcher Brief ist bisher nicht bekannt geworden). Die Ueberlieferung der Briefe Luthers an Link läßt viel zu wünschen übrig. Schon am 12. Januar 1532 hatte Veit Dietrich den ehemaligen Augustinermönch Johannes Hoffmann, seit 1529 Pfarrer in Altdorf, gebeten, ihm Abschriften von Luthers Briefen an Link zu besorgen (G. Th. Strobel, Beytr. z. Liter. bes. des 16. Jahrhunderts II, 2 (1787), S. 380) Ego coepi, so schreibt er, colligere aliquot Lutheri epistolas ad amicos scriptas, ut eas tanquam proprium thesaurum habeam. Si tu in ea re velles, posses me adiuvare. Rogo te, ut D. Wenceslaum [Link], is enim plurimas habet, roges, ut suas tibi describendas communicet, ut tu eas transscriptas hinc ad me mittas, ego bona fide eas remittam et cum foenore. In hoc enim divitiarum genere non omnino deficio. De D. Wenceslao nihil dubito, quin libenter sit communicaturus nisi quid privatorum negotiorum sit, id quod non postulo. Man darf wohl annehmen, daß Veit Dietrichs Wunsch erfüllt worden ist. Aber von seinen Abschriften der Briefe Luthers an Link ist nichts auf uns gekommen. Allerdings besitzt die Wolfenbüttler Bibliothek cod. Helmst. 285 B acht Originale von Lutherbriefen an Link, aber für die übrigen waren wir bisher zum Teil nur auf Drucke angewiesen, für 16 Briefe (Enders 3, 79 (zum Datum vgl Theol. Stud. 1913, 296)) 2, 443; 4, 126; 6, 165; 5, 122; 4, 64; 3, 332; 6, 214; 3, 72; 3, 104; 5, 416; 6, 359; 5, 224; 2, 462; 5, 200; 4, 60) auf die Ausgabe von Aurifaber, für 5 Briefe (Enders 8, 37; 12, 170; 16, 171; 15, 171; 8, 124) auf den Abdruck bei Schütze aus der verschollenen Krafftschen Sammlung. Für 18 Briefe (Enders 8, 257; 7, 345; 7, 364; 8, 325; 8, 262; 7, 299; 9, 61; 9, 138; 10, 133; 10, 69; 9, 328; 9, 345: 14, 25; 14, 54; 14, 298; 8, 98; 9, 32; 14, 67) stehen uns die Originale oder andere Abschriften zu Gebote. 2 Briefe waren unbekannt, f. 60b, 29. Dezember 1541, jetzt gedruckt Theol. Stud. 1913, 298 und f. 66, 29. Juni 1526, jetzt gedruckt Theol. Stud. 1913, 295. Für die Verbesserung des Textes nur ein Beispiel: Enders 5, 122 in dem Brief vom 7. Februar 1525 steht der Satz Minoritis imponi silentium a magistratu placeret: hic puto Principem illis fore in hoc adversarium, qui potius venter esse cupit semper in talibus. Der Herausgeber versieht venter mit Recht mit einem Fragezeichen. In Rörers Abschrift steht aber neuter.

Die Linkbriefe unterbrechend f. 66b und 67 zwei Briefe an Lauterbach und dann eine ganze Serie an diesen f. 70 ad 81 Epistolae ad Anth(onium Lautt(erbach ab anno 40 usque ad annum 45 Diese sind uns auch sonst, teils im Original (Enders 13, 167; 15, 260. 302; 16, 310), teils in den von Lauterbach selbst herrührenden Abschriften im cod. Dessav. C zu Zerbst (Enders 13, 10; 59; 85; 72; 220; 14, 76;

120; 198; 250; 258; 261; 284; 300; 323; 15, 9) oder aus anderen Handschriften (Enders 15, 130; 230; 265; 336; 16, 42; 90; 255) bekannt, so daß in diesem Falle Rörers Abschriften keine fühlbare Lücke ausfüllen.

f. 81. Ad Ph(ilippum Mel(anthonem anno 21 (Enders 3, 143 12. Mai 1521), handschriftlich auch Bos. q 25b, 118).

f. 82. Ad professores Wittenb(ergenses anno 23 (Enders 4, 210 (19. August 1523), handschriftlich auch sonst bekannt).

f. 84. Ad P(hilippum M(elanchthonem anno 21 (Enders 3, 161 (26. Mai 1521) nur durch Aurifabers Druck bekannt).

f. 86. Ad Gregorium Mohr anno 26 (Enders 5, 351 (8. Mai 1526), vorhanden in einer Abschrift, die Michael Chilian vom Original anfertigte, in Gotha).

f. 86. Von der lere von beyder gestalt anno 27 (Anfang: Etliche achten, man solt nicht leren fur dem glauben, sondern die buße aus vnd nach dem glauben folgend leren usw. Unbekannt?)

f. 86. Von beider gestalt des Sacraments (Anfang: Es ist für das beste angesehen usw.?

Zweiter Teil.

Es folgt in Bos. q 24r die Abteilung der Trostbriefe, die in 25c bei Nr. 20 und in 25d bei Nr. 15 beschrieben ist. Sie ist auf 22 Blättern vollständig erhalten.

f. 1. Trostung an Matthiam Wellerum (Enders 10, 74: 7. Oktober 1534).

f. 2. Ein ander trostschrift S. Georg Abend (22. April) 1532 (Enders 9, 179 an Thomas Zin).

f. 3. An die Schlicken in Joachimsthal (Enders 9, 231, 9. Oktober 1532, sonst nur aus Drucken bekannt).

f. 4. An einen erbaren Rat einen Prediger bel. (Enders 9, 223, 10. September 1532)

f. 4b. Zwo Schriften an Laurentius Zoch (Enders 9, 236, 2. November 1532, nur aus Drucken bekannt, und Enders 9, 241, 7. Dezember 1532),

f. 6b. An die aus Leipzig Vertriebenen (Enders 9, 230, 4. Oktober 1532).

f. 7b. Szo aus Dschatz vertrieben, 20. Januar 1533 (Enders 9, 270).

f. 9. An die evangelischen Christen zu Leipzig, 11. April 1533 (Enders 9, 290).

f. 10. Ein Trostbrief des Sakrament halben, 13. Mai 1533 (Enders 9, 300; nach Kroker, Neujahrsblätter [Leipzig 1908], S. 47ff. an Dr. med. Georg Curio gerichtet).

f. 10. An ein stat M. Georg Schnells halben 26. Januar 32 (Enders 9, 271).

f. 11. An Georg Mohr, 5. April 1532 (Enders 9, 164).

f. 12. An Georg Mohr, 13. April 1532 (Enders 9, 169).

f. 12. Ein Comendationschrift, 19. August 1532 (Enders 9, 220).

f. 13. Bruchstück (an Hausmann) 17. April 1531 (Enders 8, 395).

f. 13. Empfehlung von Joh. Rischman, 27. Februar 1532 (Enders 9, 157).

f. 13. Montag nach Assumpt. 1532 (19. August 1532) Enders 9, 221 an N).

f. 14. Kurze Schrift D M L an Justus Jonas, 7. März 1532 (steht lateinisch Enders 8, 373, von Z. 11 ab, aber mit dem Jahresdatum 1531).

f. 15. D M L (über Herzog Georg).

f. 15b. Trostschrift an die Christen zu Leipzig (Anfang: Ich bin, lieben Herrn und Freunde, lange außenblieben usw.). Unbekannt? Am Ende steht: Diese Schrift sol nicht gesetzt werden. Der Text ist durchstrichen.

f. 19. Schreckliches Urteil über Herzog Georg (Anfang: D M L sagt für beständig und gewiß usw. Unbekannt? Auch hier ist der Text durchstrichen.

f. 19. Trostung an einen von Adel, 7. September 1532 (Enders 9, 223).

f. 20. Bedenken, warumb Einsamkeit zu fliehn (Anfang: Mher, schwerer und großer sunde thun die Leute, wenn sie allein sind usw.

f. 22. Ein trostschrifft an eine hohe Person, 28. März 1533 (Enders 9, 282).

f. 23—26 leer.

Dritter Teil.

Nach Buchhändlerbriefen und Inhaltsverzeichnissen folgt die früher als besondere Handschrift geführte Abteilung, die 25c Nr. 19 und 25d Nr. 14 den Titel hatte Epistolae Viri Dei ad Frieder(icum Miconium. Es sind indessen von ihr in 24r nur Blatt 1—6 erhalten, während es nach dem Verzeichnis in 25d 49 Blätter hätten sein müssen. Zu meiner Ueberraschung fand ich aber vor wenig Jahren auf der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel den größten Teil des fehlenden Restes (Blatt 19—52) in dem Mischband cod. Guden. 214. Dort hat ihn Enders benutzt ohne Kenntnis davon, daß er einen Teil einer Rörerhandschrift vor sich hatte. Da aber nicht nur die Handschrift Rörers, sondern auch der Inhalt, den wir nach dem Verzeichnis in 25d genau nachprüfen können, erweist, daß dieses Stück ursprünglich zur Rörersammlung gehörte, müssen wir es hier mit besprechen.

f. 1. Briefverzeichnisse.

f. 1b. An Nikolaus Hausmann 3. August 1522 (Enders 3, 439) und 23. März 1528 (Enders 6, 229).

f. 2 und f. 4—8. Epistolae ad Frid. Myconium (Enders 5, 347; 162; 6, 65; 278; 7, 171; 182; 8, 318; 11, 239; 15, 133; 10, 62; 10, 248; 11, 239). Fünf von diesen Briefen sind noch im Original auf der Bibliothek in Wolfenbüttel vorhanden, die andern alle auch sonst handschriftlich überliefert. Die beiden letzten fehlen in 24r vollständig, der drittletzte ist nur in seinem ersten Teil erhalten, da Bl. 7 und 8 verloren gegangen sind. Dazwischen stehen

f. 3. Spalatin an Myconius, Anfang Praeterea, mi frater, o. D. (Spalatin übersendet ihm einen Lutherbrief an sich). Unbekannt?

f. 3. Luther an Spalatin anno 27 (Enders 6, 75: 19. August 1527).

Auf den ganz verlorenen f. 7—18 standen

f. 7 und 8 die eben erwähnten Briefe an Myconius.

f. 8. 3 Epistolae ad Phil. (Melanchthonem) anno 39 (Vermutlich Enders 12, 101; 115; 118, da andere Briefe Luthers an Melanchthon aus diesem Jahre nicht bekannt sind.)

f. 11 noch 2 Epistolae ad Frid. Micon. anno 28, 44. (Aus dem Jahre 1528 ist nur einer bekannt, Enders 6, 278, der aber schon oben f. 4 steht, aus dem Jahre 1544 besitzen wir zwei, Enders-Kawerau 15, 345 und 16, 115: welcher von beiden in Frage kommt, ist nicht zu entscheiden).

f. 12 usque ad 36 folgten dann nach 25d 20 Epistolae ad Justum Menium 33 anno usque ad 42. Der größte Teil (von f. 19 an) ist uns in dem Stück des Cod. Guden. 214 auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten. Uebrigens bezieht sich die Angabe in 25d von 20 Epistolae ad Menium nur auf die dort angeführten Jahre 1533—1542. Im ganzen hatte Rörer vielmehr 38 Briefe Luthers an Menius abgeschrieben. Da bei Enders nur 31 stehen, sind uns also 7 Lutherbriefe verloren gegangen. Schuld daran ist übrigens wieder Aurifaber. Auf dem ersten im cod. Guden. erhaltenen Blatte aus Rörers Handschrift (alte Blattzählung f. 19, jetzige f. 49) steht nämlich von Rörers Hand: Ternionem praecedentem huic [also f. 13—18] misi D. Johanni Aurifabro Dominica Cantate. Ueber den vorhergehenden ternio [f. 7—12] fehlt leider eine gleiche Nachricht. Da sich in 24r, f. 1 der Myconiusbriefe sämtliche Briefe an Menius mit den Briefanfängen vermerkt finden, können wir von den sieben verlorenen Briefen wenigstens diese mitteilen:

f. 12. Contemptus verbi vbique nos
f. 12b. Vnctionis illud oleum
f. 13. Hermann vom hoff
f. 13b. Frater carissime, vehementer placet.
f. 14. Hic hic, mi Juste, casus
f. 14. Neque mei otii neque temporis est
f. 14. Habes hic, mi Juste, tandem

Sehr bedauerlich ist auch der Verlust von f. 13—18 deshalb, weil wir von den hier stehenden 12 noch erhaltenen Briefen 5 (Enders 6, 14; 40; 44; 257; 279) jetzt nur aus dem Abdruck in Aurifaber II kennen. 2 sind noch im Original vorhanden (Enders 5, 318; 12, 118), die übrigen sonst durch Abschriften bekannt (Enders 6, 73; 8, 363; 7, 293; 9, 110; 7, 236).

Mit Bl. 19 beginnt das erhaltene Stück, das bis Bl. 52 reicht (jetzt trägt es die Blattzahlen 49—72). Auf Bl. 19 steht das Fragment mit dem Datum 26. August 1533 (Enders 9, 334). Aus dem oben erwähnten Verzeichnis der Briefanfänge können wir nur die ersten Worte hinzufügen: Audio te valde conmotum esse. Fast alle der weiter folgenden 19 Briefe (f. 19—25 füllend) an Menius sind von Pastor Wolf aus der Gudeschen Sammlung, die sich zu seiner Zeit in Helmstedt befand, abgeschrieben und dann durch Schütze veröffentlicht worden (Enders 10, 28; 63; 44; 152; 186; 198; 11, 249; 12, 96; 153; 13, 54; 154; 166; 281; 14, 152; 257; 305; 15, 152), einen, der Wolf entgangen zu sein scheint, hat erst Enders aus dem cod. Guden. abgeschrieben (gedruckt Enders-Kawerau 15, 36). Alle diese Briefe werden künftig als Abschriften Rörers gekennzeichnet werden müssen.

f. 36—40. [Die Blattzahlen 26—35 sind übersprungen, da wohl irrig 36 statt 26 gesetzt wurde] enthalten Briefverzeichnisse mit Anfängen, die für die Rörersammlung von Wichtigkeit sind.

f. 40b. ad D. Joach. Mörlin, 22. November 1543 (Enders-Kawerau 15, 267).

f. 41. ad Georg. Spenlein, 17. Juni 1544 (Enders-Kawerau 16, 39).

f. 42 ad f. 47. 11 Epistolae ad Eberhardum Brisgerum ab anno 26 usque ad 43 (Enders 5, 319; 6, 16; 122; 7, 12; 9, 242. 361; 10, 99; 12, 282; 13, 74; 14, 116; 15, 208).

f. 47. Epistola ad Vitum Theodorum, 14. Januar 1536 (Enders 10, 285).

f. 48. Ad Rectorem Wittenb. anno 43 = an Georg Major 25. April 1541 (Enders-Kawerau 13, 316).

f. 48b. Ad concionatores Augustanos anno 35, 20. Juli 1535 (Enders 10, 177).

f. 48b. Ad Nicolaum Medlerum anno 44 = 27. Dezember 1543 (Enders-Kawerau 15, 292).

f. 49. Casparo Loener et Nicolao Medler, 7. Juni 1531 (Enders 9, 23).

f. 49b. Ad Henricum Ichtershaus. pastorem, 9. Juli 1530 (Enders 8, 91).

Vierter Teil.

Am Schlusse von 24r befindet sich ein Teil von Nr. 6 unserer oben stehenden Zusammenstellung aus der früher selbständigen Handschrift, die in 25c als Nr. 17 und in 25d als Nr. 12 angeführt ist. Der größte Teil dieses Bändchens ist jetzt in 24t zu finden (s. oben I, A, 6). Von dem Vermerk in 25d über die hier in 24r aufgenommenen 5 Blätter war schon oben die Rede.

Auf f. 1 lauten die ersten Worte: Mein bedenken auff den Rahtschlag der Mentzer hat Caspar Muller von mir zu Wittenberg empfangen (vgl. darüber Köstlin II, 7 im J. 1526). Dann folgt das andere Stück, an dessen Rand steht: Ratschlag D. M. an Hierzog Johann Churfürsten die Nürnberger bel. Anfang: Erstlich das sie w. g. h. Schrifft und meinung nicht gnugsam haben vernomen. Am Rand der Vermerk: sol nicht gesetzt werden. Das Ganze war anscheinend schon für den Druck vorbereitet, wohl für die Jenaer Lutherausgabe, wurde aber zurückgezogen. So ist es ungedruckt und unbekannt geblieben, ebenso ein zweites Schriftstück, überschrieben Der Luther, Anfang: Das Hertzog Georg des Luthers sache wil einzihen und durch wechsel Rehte oder landtschafft die Sachen entrichten, dunckt mich, sey im aus solcher vrsachen zu wegern. Dabei

f. 4b. Ein gleichfalls ungedruckter Brief Luthers an den Kurfürsten Johann, Dinstags nach Servatii (15. Mai) 1526.

Anhangsweise seien hier nur ganz kurz noch erwähnt die Vorarbeiten, die Rörer für eine Gesamtausgabe der von ihm gesammelten Briefe gemacht hatte. Sie finden sich in Bos. q 24r und Bos. q 24t. Rörer hat hier eine Ordnung der Briefe nach den Adressaten begonnen. Erst kommen die Brie e Ad Principes Saxoniae Electores (I Ad Fridericum Electorem, II Ad Johannem Electorem, III Ad Johan: Fridericum Electorem), IV Ad Joh. Frid. et Joh. Wilhel.: fratres, V Ad Ducem Georgium, VI Ad Ducem Henricum Saxo., VII Ad Landgrauium, VIII Ad Joachimum Marchionem, IX Ad Ascanios seu Anhaltinos, X Ad comites Mansfeldenses. Dann beginnt eine neue Abteilung Ad Theologos I Amsdorffio, II Nicolao Hausmanno, III Georgio Spalatino, IV Mica: Stifelio, V Johanni Isleb: VI Phil: Melan: VII Justo Jonae, VIII Joh. B. Po: IX D. Hieronymo Wellero, X D. Vincilao

Linco usw. usw. in 28 Abschnitten im ganzen. Dann folgt noch eine Abteilung Nobilibus. Jureconsultis. Matronis. Doctis. Civibus. Eine nähere Durchforschung der hier verzeichneten Briefe, bei denen jedesmal die Anfangsworte wie die Stelle vermerkt werden, wo sie in den Rörerhandschriften zu finden sind, steht noch aus. Sie würde vermutlich ebenso wie die in den einzelnen Bänden verstreuten Briefverzeichnisse und vereinzelten Notizen noch manchem verlorenen Lutherbrief auf die Spur führen. Wir nennen als Beispiel die Briefe an Bernhard von Dölen (Abschnitt XVII in Rörers Gesamtverzeichnis). Uns sind 3 Briefe Luthers an ihn bekannt: 31. Juli 1531 (Enders 9, 51), 27. Mai 1538 (Enders 11, 369) und 31. August 1538 (Enders 11, 398). Davon kannte Rörer allerdings nur die beiden ersten, aber außer ihnen noch sechs Briefe, die uns verloren sind. Er verzeichnet die Anfänge mit dem Zusatze In pagellis (also standen sie wohl in einem losen, ungebundenen Teile seiner Handschriften):

1 Retulit mihi die Margarethae 29

2 Salutat te, mi B., mea do. Ketha 31 (erhalten Enders 9, 51)

3 Vides nunc, mi B., nullum vitae genus 32

4 Condoleo tibi, mi B., in ista miseria tua 5 p. Nat. Marie 33

5 M B quantum fieri potest et quamprimum 34

6 Optime in Christo frater, sentio tuas ten: 4 p. Nicolai 37

7 Legi tuas literas plenas querelis 38

8 Proximis tuis literis et tentationibus 2 p. vocem Joc. 38 (erhalten Enders 11, 369).

So müssen wir am Schluß mit Bedauern feststellen, daß der reiche Schatz an Lutherbriefen, den der treue, unermüdliche Rörer in rastlosem Sammeleifer zusammengetragen hatte, nur in zertrümmerter Gestalt auf uns gekommen ist[1]).

---

[1]) Ein handschriftlicher Katalog der Andreas-Bibliothek zu Eisleben (s. oben S. 21, Anm. 1) von Kawerau liegt im Kgl Konsistorium zu Magdeburg (freundliche Mitteilung von D. O. Albrecht).